

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Weldebräu GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten im Geschäftsverkehr zwischen der Weldebräu GmbH & Co. KG, Brauereistraße 1, 68723 Plankstadt – nachstehend „Brauerei“ genannt – und ihrem jeweiligen Geschäftspartner – nachstehend „Kunde“ genannt –, soweit nicht individuell und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich von der Brauerei akzeptiert worden sind.

2. Lieferung

Der Lieferweg wird von der Brauerei bestimmt. Ist nichts anderes vereinbart, ist direkt von der Brauerei zu beziehen. Eine Belieferung des Kunden durch die Brauerei erfolgt – bei rechtzeitiger Bestellung – gemäß der Tourenerteilung der Brauerei. Bestellungen sind spätestens 24 Stunden vor Auslieferung bis 12.00 Uhr bei der Brauerei aufzugeben. An den vereinbarten Liefertagen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug der Brauerei zu normalen Fuhrparkarbeitszeiten (von 8.00 bis 18.00 Uhr) jederzeit anfahren, ent- und beladen werden kann. Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Ware durch Umstände, die nicht im Verschulden der Brauerei liegen, unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert, ist die Brauerei für die Dauer der Behinderung von der Lieferung befreit. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt wie Verkehrssperren, Aussperren, Streik oder Krieg.

3. Qualität

Die Brauerei wird ihre Produkte in einwandfreier Qualität herstellen und liefern, insbesondere alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung beachten. Die angelieferte Ware sollte sofort nach Lieferung in einem gekühlten Raum von höchstens 8° C gelagert und der Reihenfolge der Lieferung nach verzapft bzw. verkauft werden.

4. Gewährleistung

Eine Beanstandung der gelieferten Ware ist vom Kunden unverzüglich an die Brauerei zu melden unter Angabe von Grund, Menge, Artikel- und Lieferscheinnummer sowie Mindesthaltbarkeitsdatum. Für Rückbau leistet die Brauerei nur Ersatz, wenn die Anlieferung weniger als 4 Wochen zurückliegt und der Empfänger die Ware ordnungsgemäß gelagert hatte. Flaschenbruch sowie Beanstandungen der auf den Lieferscheinen und/oder Rechnungen angegebenen Mengen oder Preisen, auch bei Anlieferung von Paletten, sind beim Empfang der Ware, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen ab Lieferung, geltend zu machen. Bei verspäteter Beanstandung verliert der Kunde das Recht auf Nachlieferung oder Gutschrift. Schadensersatzansprüche gegen die Brauerei können nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Brauerei nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

5. Zahlung

5.1. Preise

Die Lieferung erfolgt zu den Listenpreisen bzw. den zuvor vereinbarten Abgabepreisen der Brauerei zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, die sich aus einer Vereinbarung oder der jeweils gültigen Preisliste ergeben. Preisänderungen werden mit schriftlicher Bekanntgabe an den Kunden wirksam.

5.2 Fälligkeit

Die Bezahlung der gelieferten Ware hat unverzüglich nach Rechnungserhalt bzw. auf Basis der mit dem Kunden vereinbarten und in der Rechnung dokumentierten Zahlungsbedingungen ohne Abzüge zu erfolgen. Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden. Die Forderung der Brauerei gilt erst mit Einlösung der Zahlungsmittel als getilgt. Erfolgt bei Dauerlieferverträgen keine fristgerechte Bezahlung trotz Mahnung, kann die Brauerei die Belieferung ohne weitere Mahnung nur gegen Vorkasse ausführen oder ganz einstellen.

5.3 Bestätigung

Der Kunde hat Saldenbestätigungen und Rechnungen der Brauerei auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Einwendungen innerhalb von 10 Tagen ab Zugang schriftlich bei der Brauerei zu erheben. Andernfalls gelten diese als vom Kunden genehmigt.

5.4 Verzug

Bei Zahlungsverzug hat die Brauerei das Recht, Barzahlung sowie den gesetzlich festgeschriebenen Verzugszins zu verlangen und weitere Lieferungen von der Bezahlung der Rückstände anhängig zu machen. Die Brauerei behält sich des Weiteren vor, einen Aufpreis für jede weitere Belieferung festzulegen.

5.5 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der Brauerei kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum der Brauerei. Die Waren dürfen vom Kunden weder verpfändet noch zur Sicherheit an Dritte übereignet werden. Die Forderung des Kunden gegen Dritte aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware tritt der Kunde hiermit im Voraus an die Brauerei ab. Die Brauerei ist berechtigt, die ihr vom Kunden zu benennenden Dritten vom Übergang der Forderung zu benachrichtigen und die abgetretene Forderung im eigenen Namen geltend zu machen. Die Brauerei verpflichtet sich im Gegenzug, die ihr nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherungsrechte insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt.

7. Leergut

7.1 Eigentum

Das als Mehrweggut zur Wiederverwendung bestimmte und mit Firmenkennzeichnung, -beschriftung oder -etikettierung versehene Leergut der Brauerei (Kästen, Fässer, Flaschen, Kegs, Getränke-Container, Paletten, Kohlesäureflaschen etc.) wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen. Es bleibt trotz Pfanderhebung unveräußerliches Eigentum der Brauerei.

7.2 Pfand

Die Brauerei berechnet die in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen Pfandbeträge für das Leergut. Sie sind zusammen mit dem Kaufpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig. Die Pfandbeträge dienen als Sicherheit. Sie gelten nicht als Bemessungsgrundlage für Abzüge und Vergütungen irgendwelcher Art.

7.3 Rücknahme Leergut

Der Kunde hat das Leergut ordnungsgemäß zurückzugeben, bei Selbstabholung zurückzubringen. Nur die Fahrer der Brauerei und die von der Brauerei beauftragten Spediteure sind berechtigt, gegen Quittung Leergut in Empfang zu nehmen. Für nicht zurückgegebenes oder beschädigtes Leergut ist Schadenersatz zu leisten, wobei das eingezahlte Pfandgeldguthaben angerechnet wird. Die Brauerei erteilt für das zurückgegebene Leergut Gutschriften einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Brauerei nimmt nur solches Leergut an Kästen, Fässern, Flaschen, Kegs, Getränke-Containern und Paletten (eigene Ware und/oder Handelsware) zurück, das zuvor von der Brauerei auch geliefert wurde (sogen. sortiertes Mehrweg-leergut). Fremdware oder unsortiertes Leergut nimmt die Brauerei nicht zurück.

8. Pfandsätze

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer und ohne Pfand. Auf alle Beträge für Inhalt und Pfand wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

Die folgenden Pfandsätze werden berechnet:

Gebinde	Pfandsatz	
Mehrwegkasten	EURO 1,50	pro St.
Bier- und Libella-Flasche	EURO 0,08	pro St.
PET-Flasche 1,0L	EURO 0,15	pro St.
PET-Flasche 1,5L	EURO 0,25	pro St.
PET-Cycle-Flasche 0,5L	EURO 0,25	pro St.
AFG- und Bügelflasche	EURO 0,15	pro St.
Libella- und Nawinta Container	EURO 30,00	pro St.
Pepsi-Container	EURO 10,00	pro St.
KEG-Fass 15L	EURO 30,00	pro St.
KEG-Fass	EURO 30,00	pro St.
Kohlensäureflasche	EURO 30,00	pro St.
Palette	EURO 30,00	pro St.

9. Datenschutz

9.1 Personenbezogene Daten

Wenn es für die Durchführung einer Vereinbarung erforderlich ist, teilen wir Dritten (z. B. Spediteuren, Getränkehändlern etc.) Adressdaten des Vertragspartners mit. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO. Der Vertragspartner hat ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Vereinbarung und Widerspruch bei Aufsichtsbehörden (Art. 77 DSGVO).

Angaben zur Brauerei:

Weldebräu GmbH & Co. KG, gesetzlich vertreten durch die Weldebräu Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Hans Spielmann und Max Spielmann, Brauereistraße 1, 68723 Plankstadt.

Bei Fragen zum Datenschutz: datenschutz@welde.de

9.2 Datenverarbeitung

Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Dieser Hinweis gilt als Benachrichtigung gem. Art. 12 und 14 DSGVO.

10. Sonstiges

10.1 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen von Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10.2 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Plankstadt. Sollten sich einzelne Bestimmungen als ungültig oder undurchführbar erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, die gültig und durchführbar ist und dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.